Anton Hueber aus Bobingen, Sympathisant des Bayerischen Hiesels

Ende des Jahres 1770 hatte die Obrigkeit ein Kontingent von etwa 300 Soldaten und Jägern zusammengestellt, das den Erzwilderer Matthäus Klostermayr (1736-1771), genannt *Bayerischer Hiesel*, und seine mörderische Bande endlich zur Strecke bringen sollte. Das hatte sich wie ein Lauffeuer herumgesprochen. Es gab viele Herrschaften und vor allem deren örtliche Vertreter, auch zahlreiche Jäger mit ihren Familien, die den zunehmend brutaler werdenden Gewalttaten der Wildererbande in den letzten fünf Jahren in immer stärkerem Maße ausgesetzt waren. Auch die anfängliche Bewunderung des Landvolks für Hiesel schlug allmählich um. Dennoch befürchtete die Obrigkeit, dass Sympathisanten in letzter Minute die Ergreifung der Bande verhindern könnten. Kundschafter sollten nicht nur bei der Verfolgung der Wilderer hilfreich sein, sondern auch die Stimmung im Volk in Erfahrung bringen, um notfalls sofort gegen Unterstützer einschreiten zu können.

Anton Hueber, Söldner aus Bobingen, hatte um die Jahreswende 1770/71 im Wirtshaus für die Wilderer Partei ergriffen und einige boßhafte Reden gelegenheitlich von dem Bayerischen Hiesl geführten Discourses ausgestossen. Als der Straif Directore Baron von Reichlin, auch hochfürstlicher Cammerherr und Jagdtcavallier, davon erfuhr, wandte sich dieser umgehend an den hochstiftischen Bobinger Pflegamtsverwalter [Johann Joseph Wilhelm Couven, 1732-1797] mit dem Ersuchen, Hueber sofort zum Verhör nach Göggingen zu überstellen. Couven weigerte sich, da ein Verhör eines Bobinger Bürgers Sache des örtlichen Pflegamts sei. Daraufhin hatte Baron von Reichlin kurzerhand ein Kontingent Soldaten nach Bobingen abgeordnet, und Hueber unter einer Bedeckhung abhollen lassen, um ihn in Göggingen zu verhören. Der Pflegamtsverwalter in Bobingen bestand jedoch auf seinen Rechten und bedeutete dem Kammerherrn nochmals, daß dissfalsige Untersuchung dem Pflegammt Bobingen zugehöre ... Möglicherweise wollte Couven seinen Bobinger Untertan damit auch in Schutz nehmen.

Baron von Reichlin hatte sich am 5. Jan. 1771 in der Angelegenheit umgehend an den in Dillingen residierenden Augsburger Fürstbischof Clemens Wenzeslaus gewandt und, falls Hueber doch in Bobingen verhört werden solle, ein *Constitutum* [Verfügung] verfasst, die einem Schreiben an das Pflegamt *sub volante beÿzulegen wäre*. In Dillingen schloss man sich noch am selben Tag den Vorschlägen des Streifdirektors von Reichlin an und übernahm dessen *Consitutum*, gestand jedoch dem Bobinger Pflegamtsverwalter zu, *daß die Untersuchung der von Anton Hueber zu Bobingen ausgestossenen Reden dem Pflegamt Bobingen zugehöre*, *und dahero Er Hueber wider dahin zu remittieren* [zurückzuschicken] *seÿe*.

Sollte Hueber beim erneuten Verhör in Bobingen die bereits in Göggingen zugegebenen Verfehlungen wiederum in Confessis seÿn [eingestehen], so därffte nicht zu vihl geschehen, wenn Er Hueber, um ein Exempel zu statuieren, auf 4 Wochen in das Zuchthaus mit dem gewöhnlichen Grueß, und Abschied ad 15. Straich condemnieret [bestraft], und sogleich auch dahin überführet wurde ... Volante bedeuthet eben, daß kein Zeit zu verliehren, deß Hiesels Gönner also gleich, um die übrige Unterthanen aufmerkhsam zu machen, zu gebührender Straff zu ziehen.

Sollte Er Hueber hingegen, wider alles Vermuthen, seine Bekantnuß revocieren [Geständnis widerrufen], so hätte Pflegsverw. hierüber ghbsten [gehorsambsten] Bericht zu erstatten, den

Hueber aber einsweillen in burgerl. Verwahr zu nemmen, indeme sonst zu besorgen, daß mehrer Unheil erfolgen mächte.¹

Man hegte also die Befürchtung, dass Äusserungen wie jene Huebers Schule machen, ja vielleicht sogar zu einem Aufstand von Teilen der Bevölkerung führen könnten und wollte dieser Gefahr umgehend durch harte Bestrafung und Festsetzung von offenkundigen Sympathisanten abschreckend begegnen. Einige Tage zuvor hatte Baron von Reichlin die Weisung erhalten, die Halbschaid [Hälfte] des Commando widerum zurückzuschicken, die andere Halbschaid hingegen auf dem Lechfeld und in der Gegend Buchloe zu belassen. Kurze Zeit später wurden Klostermayr und seine verbliebenen Komplizen am 14. Januar in Osterzell gestellt und nach heftigem, vierstündigem Kampf verhaftet, einen Monat später dann nach Dillingen überführt.

Lebensumstände des Anton Hueber

Anton Huber wurde in Bobingen, Lindauerstr. 9, am 5. April 1725 als drittes von vier Kindern des Zimmermanns und Mehlhändlers Joseph Huber und dessen Ehefrau Ursula geboren.² Am 2. Jan. 1737 verkaufte Joseph Huber seine Halbsölde, die in das Bobinger Becherlehen (Hochstr. 4, abg.) zinste, um 515 Gulden und erwarb am selben Tag eine Sölde im Unteren Dorf (Hochstr. 72, südlich vom damaligen *Kapellwirt*), die ins Augsburger Kloster St. Georg zinste, um 824 Gulden.³ Zu der Sölde gehörten außer dem Garten keine weiteren Grundstücke. Der Schuldenstand der Familie Huber betrug 1741 220 Gulden.⁴

Nach dem Tod Joseph Hubers übergab Witwe Ursula ihre Sölde zunächst am 29. Nov. 1752 um 800 Gulden an den ältesten Sohn Franz Xaver, wovon 200 Gulden Heiratsgut abgingen. Diese Übergabe wurde allerdings rückgängig gemacht: Am 30. März 1753 übergab Ursula die Sölde nun an Sohn Anton,⁵ jetzt allerdings zusammen mit einem Jauchert Lehen-Acker, das sie, incl. zweier Kühe, für sich und die noch ledigen Söhne Anton und Joseph vorbehalten hatte. Die Gült des Ackers musste an die fuggerische Herrschaft in Wellenburg entrichtet werden.

Anton Hueber ehelichte am 10. Juni 1753 die Halbbauerntochter Felicitas Bihler von Bobingen (Wertachstr. 14). Felicitas war ein halbes Jahr älter und brachte 250 Gulden und eine Kuh als Heiratsgut in die Ehe mit. Mutter Ursula hatte sich das Wohnrecht im Haus vorbehalten, zog aber um 1760 wegen Strittigkeiten aus.⁶

Am 13. April 1761 ging die Sölde infolge eines Großbrandes in Flammen auf. 11 Anwesen waren von der heutigen Wertachstraße bis zum *Klockerbauernhof* in der Hochstraße vernichtet worden.⁷ Anton, wie sein Vater ein Zimmermann, und seine Gattin Elisabeth hatten drei Kinder. Das Jüngste, der 1757 geborene Sohn Mathias, hatte sich mit etwa 5 Jahren verlaufen. Für dessen Wiederauffindung gelobte sein verzweifelter Vater eine Wallfahrt nach Klosterlechfeld.⁸

¹ Staatsarchiv Augsburg (StAA), Hochstift Augsburg (HA), Neuburger Abgabe (NA), Akten 837/II, fol. 950r-955v. Ein Protokoll des Verhörs in Göggingen liegt nicht vor. Ebenso wenig geht aus dem Aktenbestand hervor, wie die Angelegenheit ausgegangen war, ob Huber nun die Zuchthaustrafe in Buchloe antreten musste oder in Bobingen *in burgerl. Verwahr* genommen wurde.

² Pfarrarchiv Bobingen, Matrikeln der kath. Pfarrei St. Felizitas.

³ StAA, Augsburger Pflegämter (AP) Nr. 676, S. 241 ff.

⁴ StAA, HA, NA, HA, Lit. 72, Steuerbeschrieb 1741, Nr. 212, S. 914 f.

⁵ StAA, AP Nr. 680, S. 202 ff.

⁶ StAA, AP 680, S. 341 ff., 4.6.1753: Söldübergabe u. Heirat; Nachträge.

⁷ Stadtarchiv Bobingen, Gemeinderechnung 1760/61, S. 32.

⁸ Alexandra Kohlberger, *Maria Hilf auf dem Lechfeld 400 Jahre Wallfahrt*, Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg, Band 18/2003, Hg: Heimatverein für den Landkreis Augsburg, S. 374, Mirakel Nr. 6930.

Huber, ein kleinbegüterter Söldner und Handwerker aus der unteren Mittelschicht Bobingens, war wohl durch die überregionale Agrarkrise der Jahre 1769/70⁹ und zusätzlichen Wildverbiss der kleinen Ackerfläche in Gültrückstand gekommen. Hatte er sich deshalb zugunsten Hiesels geäußert oder diesen auch noch anderweitig unterstützt?

Bereits am 30. Mai 1772 musste Huber gezwungenermaßen den fuggerischen Lehen-Acker *zu Bestreittung und Befriedung dern ihne sehr harth zudringenden Schuldglaubigen* um 250 Gulden veräußern, obwohl die Herrschaft die jährliche Gült bereits auf je 4 Metzen Kern und Roggen, sowie 1 Schaff Haber *moderiert* [ermäßigt] hatte. Für die zugehörige Wiesmahd waren noch 9 Kreuzer pro Jahr zu entrichten. 10 Auch den zunächst gestundeten Handlohn von 25 Gulden hatte Huber *unvermögenshalber nicht praestiert*. Er musste deshalb zwei Jahre später vom Käufer Georg Söldner (Poststr. 7) beglichen werden. 11

Anton Huber starb am 3. Nov. 1787 im Alter von 62 Jahren, seine Gattin 10 Jahre später. 1789 übernahm die älteste Tochter Theresia mit ihrer Heirat das Anwesen. Laut der Bobinger Pflegamtsbeschreibung von 1788 saß auf dem Anwesen mit der Hausnr. 212 eine Witwe mit ihren beiden ledigen Töchtern. An Vieh zählte das Pflegamt eine Kuh und ein Schaf.¹²

Franz Xaver Holzhauser, Bobingen, September 2021 (Ergänzungen Okt. 2022)

⁹ Z.B.: Taufmatrikel Pfarrei Rieden an der Kötz, 1724-1818, o. S.; 2-seitige Notizen des Pfarrers nach Taufeintrag von 30.11.1771; online unter: https://data.matricula-online.eu/de/deutschland/augsburg/rieden-an-der-kotz/2-T/?pg=71

¹⁰ StAA, AP 687, S. 534-536, 30.5.1772.

¹¹ StAA, Fugger-Wellenburg, Amtsprotokolle 1773-1775, S. 143-144, 9.2.1774.

¹² StAA, HA, NA, Akten 2090, Beschreibung des Pflegamts Bobingen de anno 1788, § VII, Litt. D, Hausnr. 1785: 212.